



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Cemal Bozođlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 02.07.2024

### **Türkischer Rechtsextremismus in Bayern – Graue Wölfe – Zweite Anfrage**

Da in meiner Schriftlichen Anfrage vom 13.05.2024 explizit nach lokalen Gliederungen der „Grauen Wölfe“ (Drs. 19/2476) in Bayern gefragt wurde, sind mit der Beantwortung vom 11.06.2024 relevante Fragen offen geblieben. Aus den gegebenen Antworten resultieren zudem Anschlussfragen. Auch weitere Fragen sind Teil dieser zweiten Anfrage.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche im Ballungsraum München ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen? ..... 3
- 1.2 Welche im Ballungsraum Nürnberg ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen? ..... 3
- 1.3 Welche im Ballungsraum Augsburg ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen? ..... 3
- 2.1 Welche im Regierungsbezirk Oberfranken ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen? ..... 4
- 2.2. Da die Staatsregierung auf Drs. 19/2476 angibt, dass dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) einzelne „Ülkücü“-Anhänger bekannt sind, die einen Sitz in örtlichen Migrationsbeiräten innehaben, in welchen örtlichen Migrationsbeiräten sitzen die dem BayLfV bekannten einzelnen „Ülkücü“-Anhängerrinnen und -Anhänger konkret (bitte Ort und Anzahl der Personen angeben)? ..... 4
- 2.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu der ADÜTDF-Konzertveranstaltung am 04.02.2024 in Bobingen vor? ..... 4

---

3.1	Wie viele Auftritte des Generalvorsitzenden der ADÜTDF, Şentürk Dođruyol, in Bayern sind der Staatsregierung seit 01.01.2022 bekannt (bitte Ort, Art der Veranstaltung und ungefähre Teilnehmendenzahl angeben)? .....	5
3.2	Welche Informationen hat die Staatsregierung über Besuche von lokalen Gliederungen der ADÜTDF aus Bayern in der Zentrale in Frankfurt am Main? .....	5
3.3	Liegen der Staatsregierung Informationen vor, die auf eine zunehmende Relevanz von Frauen- und Jugendgruppen für die türkisch-rechts-extremistische Szene hindeuten? .....	5
4.1	Wie viele Personen aus der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern verfügten jeweils zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 über eine waffenrechtliche Erlaubnis und/oder über Waffen? .....	5
4.2	Gegen wie viele Personen aus diesem Spektrum wurden zu den genannten Stichtagen Maßnahmen bzw. Verfahren zur Prüfung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse eingeleitet bzw. beendet? .....	6
4.3	Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, dass in der genannten Szene illegale Waffen kursieren? .....	6
5.1	Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung in verschiedenen Presseorganen zu, dass „Graue Wölfe“ aktiv versuchen, die Fußball-EM zur Rekrutierung neuer Mitglieder zu nutzen? .....	6
5.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang über gezielte Aktionen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen während der Fußball-EM? .....	6
5.3	Sind Mitglieder bzw. Anhängerinnen und Anhänger der „Graue-Wölfe-Ideologie“ im Zusammenhang mit der Fußball-EM strafrechtlich in Erscheinung getreten? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 28.07.2024

**1.1 Welche im Ballungsraum München ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen?**

Fünf Vereine im Ballungsraum München unterliegen dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich des türkischen Rechtsextremismus:

- „Münih Türk Kültür Merkezi – Türkisches Kultur Zentrum München ‚Bizim Ocak‘ e. V.“ (München)
- „Türkisches Erziehungs- und Bildungswerk in Bayern e. V. (TEB)“ (München)
- „Alperen – Interkulturelle Jugendarbeit e. V.“ (München)
- „TÜRKOS e. V.“ (München)
- „Freising Türk Kültür Ocagi – Türkischer Kulturverein e. V.“ (Freising)

**1.2 Welche im Ballungsraum Nürnberg ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen?**

Drei Vereine im Ballungsraum Nürnberg unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich des türkischen Rechtsextremismus:

- „Türkische Gemeinschaft in Nürnberg e. V.“ (Nürnberg)
- „Bizim Ocak e. V.“ (Fürth)
- „Türkische Gemeinschaft (Türk Ocagi) e. V.“ (Erlangen)

**1.3 Welche im Ballungsraum Augsburg ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen?**

Drei Vereine im Ballungsraum Augsburg unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich des türkischen Rechtsextremismus:

- „Türkischer-Islamischer Kultur Verein Augsburg e. V.“ (Augsburg)
- „Türkischer Jugend- und Kulturverein Augsburg Nizam-i Alem Ocaklari e. V.“ (Augsburg)
- „Augsburg Alparslan Türkes Ülkü Ocagi – Augsburg Alparslan Türkes Idealisten Verein e. V.“ (Augsburg)

### **2.1 Welche im Regierungsbezirk Oberfranken ansässigen Vereine und Organisationen sind nach Information der Staatsregierung dem türkisch-rechtsextremistischen Spektrum bzw. der „Graue-Wölfe-Ideologie“ zuzuordnen?**

Zwei Vereine im Regierungsbezirk Oberfranken unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV im Bereich des türkischen Rechtsextremismus:

- „Türkischer Sozialdienstverein Forchheim und Umgebung e.V.“ (Forchheim)
- „Marktredwitz Türk Kültür Ocagi e.V.“ (Marktredwitz)

### **2.2. Da die Staatsregierung auf Drs. 19/2476 angibt, dass dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) einzelne „Ülkücü“-Anhänger bekannt sind, die einen Sitz in örtlichen Migrationsbeiräten innehaben, in welchen örtlichen Migrationsbeiräten sitzen die dem BayLfV bekannten einzelnen „Ülkücü“-Anhängern und -Anhänger konkret (bitte Ort und Anzahl der Personen angeben)?**

Im BayLfV erfolgt keine systematische Erfassung, welche Mitglieder von Migrationsbeiräten auch Beobachtungsobjekten zuzurechnen sind. Die Tätigkeit in einem Migrationsbeirat unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Dem BayLfV ist eine der Fragestellung entsprechende Tätigkeit von zwei Personen aus dem Bereich des türkischen Rechtsextremismus im Rahmen von Recherchen zu den betreffenden Personen bekannt geworden. Die Angabe eines Ortes und die damit verbundene Möglichkeit der Identifizierung von Einzelpersonen kommt unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen v. 11.09.2014 – Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und v. 20.03.2014 – Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

### **2.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu der ADÜTDF-Konzertveranstaltung am 04.02.2024 in Bobingen vor?**

Im Rahmen von Internetrecherchen wurde bekannt, dass südbayerische ADÜTDF-Ortsvereine eine Veranstaltung am 04.02.2024 in Bobingen ausgerichtet und beworben haben. Auf dem Werbeplakat für diese Veranstaltung ist unter anderem das Logo des Dachverbandes ADÜTDF und der Europaleitung ATK abgebildet, was auf eine offizielle ADÜTDF-Veranstaltung hinweist und daher auch überregionale Reichweite generierte.

Die Sänger Yilmaz und Kinik, welche die Veranstaltung musikalisch begleiteten, sind bekannte türkische Rechtsextremisten, die extremistische Lieder singen und komponieren. Beispielsweise wurde das bekannte nationalistische Lied „Ölürüm Türkiye“ auf der Veranstaltung gesungen, welches mit: „Ich sterbe für dich, Türkei“ übersetzt werden kann. Das Lied wird nicht ausschließlich von türkischen Rechtsextremisten genutzt, ist in diesem Kontext indes als Ausdruck einer vermeintlichen Überlegenheit des Türkentums gegenüber anderen Ethnien zu bewerten.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Veranstaltung ausgewerteten Fotos und Videos in den sozialen Medien kann von mindestens 400 bis 500 Besuchern ausgegangen werden. Neben dem ADÜTDF-Vorsitzenden, Şentürk Doğruyol, konnten weitere relevante bayerische Akteure der ADÜTDF-Szene festgestellt werden.

**3.1 Wie viele Auftritte des Generalvorsitzenden der ADÜTDF, Şentürk Doğruyol, in Bayern sind der Staatsregierung seit 01.01.2022 bekannt (bitte Ort, Art der Veranstaltung und ungefähre Teilnehmendenzahl angeben)?**

Eine systematische statistische Erfassung aller Auftritte des Herrn Şentürk Doğruyol findet im BayLfV nicht statt. In seiner Funktion als Generalvorsitzender der ADÜTDF ist er auf diverse nationale und internationale Veranstaltungen eingeladen, führt Höflichkeitsbesuche durch und lädt selbst zu Versammlungen bzw. Veranstaltungen ein. Anlässe und Ziele der Veranstaltungen haben verschiedene Hintergründe, welche nicht immer dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen.

Lediglich extremistische Veranstaltungen, die für die Auswertung im Bereich des türkischen Rechtsextremismus von Relevanz sind, werden vom BayLfV erfasst. Dazu gehörte beispielsweise der Besuch des „Türkisch-Islamischen Kulturvereins Augsburg e. V.“ vom 25.06.2022, bei dem sich der ADÜTDF-Vorsitzende unter dem türkischen Schriftzug „Rehber Kur’an, Hedef Turan (sinngemäße Übersetzung: „Wegweiser Koran, Ziel Turan“) fotografieren ließ.

**3.2 Welche Informationen hat die Staatsregierung über Besuche von lokalen Gliederungen der ADÜTDF aus Bayern in der Zentrale in Frankfurt am Main?**

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, bei denen bayerische ADÜTDF-Anhänger die ADÜTDF-Zentrale in Frankfurt am Main besuchen, findet im BayLfV nicht statt. Das BayLfV erfasst lediglich Veranstaltungen, die eine nicht unwesentliche Relevanz für die Auswertung des jeweiligen Beobachtungsobjektes aufweisen.

Dem BayLfV ist bekannt, dass die ADÜTDF-Ortsvereine regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen werden, an denen grundsätzlich die Bölge-Vorsitzenden und einzelne Vorstände der Ortsvereine teilnehmen.

**3.3 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, die auf eine zunehmende Relevanz von Frauen- und Jugendgruppen für die türkisch-rechtsextremistische Szene hindeuten?**

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**4.1 Wie viele Personen aus der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern verfügten jeweils zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 über eine waffenrechtliche Erlaubnis und/oder über Waffen?**

Zum 31.12.2022 waren den Waffenbehörden sechs Personen aus dem Phänomenbereich türkischer Rechtsextremismus bekannt, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügten. Davon waren zum damaligen Zeitpunkt drei im Besitz einer Schusswaffe.

Zum 31.12.2023 waren den Waffenbehörden zwei Personen aus dem Phänomenbereich türkischer Rechtsextremismus bekannt, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügten. Davon war eine Person im Besitz einer Schusswaffe.

#### **4.2 Gegen wie viele Personen aus diesem Spektrum wurden zu den genannten Stichtagen Maßnahmen bzw. Verfahren zur Prüfung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse eingeleitet bzw. beendet?**

Im Jahr 2022 wurden gegen zwei Personen aus dem Phänomenbereich türkischer Rechtsextremismus Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse eingeleitet. In einem Fall wurde die Erlaubnis per Bescheid widerrufen und zusätzlich ein Waffenbesitzverbot erlassen. Im anderen Fall kam der Betroffene einem förmlichen Widerruf durch freiwillige Abgabe der Erlaubnisse zuvor. Zudem wurden in zwei weiteren Fällen die bereits im Jahr 2021 eingeleiteten Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse mit Erlass eines Widerrufsbescheids abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurden gegen drei Personen aus dem Phänomenbereich türkischer Rechtsextremismus Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse eingeleitet. In allen drei Fällen kamen die Betroffenen einem förmlichen Widerruf durch freiwillige Abgabe der Erlaubnisse zuvor. Zudem wurden in zwei weiteren Fällen die im Jahr 2021 eingeleiteten Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse mit Erlass eines Widerrufsbescheids abgeschlossen.

#### **4.3 Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, dass in der genannten Szene illegale Waffen kursieren?**

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

#### **5.1 Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung in verschiedenen Presseorganen zu, dass „Graue Wölfe“ aktiv versuchen, die Fußball-EM zur Rekrutierung neuer Mitglieder zu nutzen?**

Nach Auskunft des BLKA konnten im Verlauf der UEFA EURO 2024 im Rahmen des polizeilichen Einsatzgeschehens keine Versuche der Gruppierung „Graue Wölfe“ festgestellt werden, aktiv neue Mitglieder in Bayern zu werben.

#### **5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang über gezielte Aktionen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen während der Fußball-EM?**

Weder dem BLKA noch dem BayLfV sind gezielte Aktionen während der UEFA EURO 2024 durch rechtsextremistische, türkische Gruppierungen in Bayern bekannt.

**5.3 Sind Mitglieder bzw. Anhängerinnen und Anhänger der „Graue-Wölfe-Ideologie“ im Zusammenhang mit der Fußball-EM strafrechtlich in Erscheinung getreten?**

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.